Antrag auf Feststellung eines erheblichen dienstlichen Interesses an der Benutzung eines Kfz bei Dienstfahrten nach § 5 Abs. 2 Landesreisekostengesetz (LRKG)

*Dieses Formular ist **nicht** zu verwenden, wenn der **überwiegende** Teil der Jahresfahrleistung über ZSL, Regionalstelle, Seminar, SSA, KM oder für die Tätigkeit als HPR- oder BPR-Mitglied abzurechnen ist*

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 71
76247 Karlsruhe

Personalnummer / Arbeitsgebiet
Name, Vorname, Amts- / Dienstbezeichnung
Dienststelle
Privatanschrift:

Ich werde zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der mir obliegenden Dienstaufgaben innerhalb eines Schuljahres voraussichtlich in folgendem Umfang Dienstfahrten mit einem Kfz durchführen

Anzahl Fahrten: **Kilometer*:**

Diesen Dienstfahrten liegt / liegen folgende/s Dienstgeschäft/e zugrunde:

_____ *(Datum, Unterschrift Dienstreisende/r)*	Sachlich richtig: _____ *(Datum, Unterschrift Schulleiter/in)*

***Kilometerangabe nur erforderlich, wenn die Jahresfahrleistung unter 40 Dienstfahrten liegt**

Hinweise:

Die Dienstreisenden sind grundsätzlich in der Wahl der Beförderungsmittel frei. Bei der Wahl des Beförderungsmittels haben die Dienstreisenden neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten insbesondere die Erfordernisse des Klimaschutzes zu beachten (§ 3 Absatz 3 LRKG)

Nach § 5 Abs. 1 LRKG beträgt die Wegstreckenentschädigung für Fahrten, die von Dienstreisenden mit einem privaten Kfz zurückgelegt wurden, grundsätzlich 30 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke. Besteht an der Benutzung eines Kfz ein erhebliches dienstliches Interesse, wird nach § 5 Absatz 2 Satz 1 eine erhöhte Wegstreckenentschädigung von 35 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt.
Für die Prüfung des Vorliegens eines erheblichen dienstlichen Interesses werden in der Kultusverwaltung die in der VwV LRKG beispielhaft aufgezählten Kriterien a) Bildung von Fahrgemeinschaften, b) Dienstreisende/r mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 v. H. und c) die Kriterien, die bisher für die Zulassung eines privaten Kfz zum Dienstreiseverkehr galten, herangezogen.
Dieses Formblatt dient als Grundlage für die Prüfung des erheblichen dienstlichen Interesses nach den Kriterien der Ziff. c).